

Vereinbarung

über die Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung von Kindern an der Volksschule Lauben

gültig ab Monat _____!!!

**Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig aus und geben Sie das Formular in der
Mittagsbetreuung der Volksschule Lauben oder der Gemeindeverwaltung ab.**

zwischen der **Gemeinde Lauben** (als Sachaufwandsträger)
Dorfstraße 2, 87493 Lauben
vertreten durch den 1. Bürgermeister Dietmar Markmiller
im Folgenden „Gemeinde“ genannt

und den **Eltern / Erziehungsberechtigten**

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

.....
(Tel. privat)

.....
(Tel. geschäftl.)

.....
(Handy)

im Folgenden „Eltern“ genannt

wird zur Mittagsbetreuung **des Kindes**.....
(Name, Vorname)

geb.für das Schuljahr **2021/2022** folgende Vereinbarung abgeschlossen:

„kurze“ Mittagsbetreuung

mit Mittagessen /
ohne Mittagessen /
ohne Hausaufgabenaufsicht

Montag–Freitag 11:15 Uhr–14:00 Uhr

(Gruppe I)

verlängerte Mittagsbetreuung

mit Mittagessen /
mit Hausaufgabenaufsicht

Mo.–Fr. 10:45 Uhr–16:00 Uhr

(Gruppe II)

§ 1 Trägerschaft, Aufgaben der Gemeinde

(1) Träger der Mittagsbetreuung der Kinder ist die Gemeinde. Die Gemeinde stellt im Schulgebäude einen geeigneten Raum für die Betreuung zur Verfügung und trägt die gesamten Kosten des Personal- und Sachaufwandes, sowie die anteiligen Bewirtschaftungskosten. Die Mittagsbetreuung beginnt nach Unterrichtsende und endet um 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr.

(2) Die Gemeinde stellt das zur Betreuung geeignete Fachpersonal für den erforderlichen zeitlichen Umfang der Betreuung.

§ 2 Betreuungsinhalte

(1) Die Mittagsbetreuung beinhaltet vorwiegend ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Angebot. Es findet keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts statt. Die Kinder in der verlängerten Betreuungszeit werden von Montag bis Freitag bei der Anfertigung der Hausaufgaben beaufsichtigt. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Nachhilfe kann nicht geleistet werden. Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

(2) Mittagessen wird im Rahmen der Betreuung angeboten. Das Essen wird aus der Werkskantine der Käserei Champignon bezogen.

§ 3 Kostenbeteiligung der Eltern

(1a) Anmeldung zur Gruppe I / „Kurze“ Mittagsbetreuung:

1 – 2 Tage in der Woche - 15,00 Euro monatlich

3 – 5 Tage in der Woche - 30,00 Euro monatlich

zzgl. 3,00 Euro/mtl. Spielgeld / Mittagessen wird separat abgerechnet (3,50 Euro/Essen)

Mein / unser Kind nimmt an folgenden Tagen teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

(1b) Anmeldung zur Gruppe II / „Verlängerte“ Mittagsbetreuung:

1 – 2 Tage in der Woche - 30,00 Euro monatlich

3 – 5 Tage in der Woche - 60,00 Euro monatlich

zzgl. 3,00 Euro/mtl. Spielgeld / Mittagessen wird separat abgerechnet (3,50 Euro/Essen)

Mein / unser Kind nimmt an folgenden Tagen teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Die entsprechende Kostenbeteiligung wird an 11 Monaten im Schuljahr berechnet.

(Abrechnungsanpassungen bzw. individuelle Rechnungstellung aufgrund Corona bedingten Schließungen der Einrichtung oder Notbetreuung vorbehalten.)

Eine Kombination zwischen „kurzer“ Mittagsbetreuung und verl. Mittagsbetreuung ist möglich. Ein Geschwisterrabatt wird gewährt. Mittagessen ist auch in der kurzen Betreuung möglich.

(2) Für die Zahlung des Elternbeitrages ist zwingend der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Betrag wird monatlich im Voraus jeweils bis zum 05. eines jeden Monats durch Bankabbuchung im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Kosten für das Mittagessen werden zum 15. des Folgemonats in dem sie entstanden sind eingezogen. Das Formular für die Einzugsermächtigung ist beigelegt.

(3) Durch Nichteinhaltung der Zahlung können Rücklast- und Mahngebühren sowie ggf. Säumniszuschläge entstehen.

§ 4 Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht)

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (GUV) schließt die Mittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern ein. Für das Betreuungspersonal schließt die Gemeinde eine eigene Haftpflichtversicherung ab, soweit nicht im Rahmen der Kommunal - Haftpflichtversicherung der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

§ 5 Haftungsausschluss

Das Kind hat sich an die Hausordnung der Grundschule Lauben zu halten. Es ist angehalten, auf dem kürzesten Weg die verschiedenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Sollte sich das Kind während der Betreuungszeit vom Gelände der Grundschule Lauben entfernen, übernehmen die Schule und die Mittagsbetreuung keine Haftung.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

§ 6 Laufzeit, Kündigung der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird für ein Schuljahr geschlossen und tritt ab Beginn des **Schuljahres 2021/2022** in Kraft. Sie erlischt automatisch mit Ablauf dieses Schuljahres, ohne dass es von einem der Vertragspartner einer Kündigung bedarf. Aus besonderem Grund (z.B. Wegzug) kann auch unter dem Schuljahr der Vertrag gekündigt werden.

(2) Eine Fortsetzung der Mittagsbetreuung im folgenden Schuljahr wird in Aussicht gestellt, soweit die Voraussetzungen für die Staatl. Förderung der Mittagsbetreuung (derzeit Mindestzahl 12 Kinder) erfüllt werden.

§ 7 Informationspflicht

(1) Der Erziehungsberechtigte wird umgehend informiert, wenn das zu betreuende Kind nicht zu einer bestimmten Uhrzeit zur Betreuung erscheint.

(2) Der Erziehungsberechtigte oder eine von ihm beauftragte Person hat das Nichterscheinen eines zu betreuenden Kindes zur Betreuung möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum Betreuungsbeginn dem Betreuungspersonal mitzuteilen.

(3) Abmeldungen vom Mittagessen sind täglich **bis ca. 9.00 Uhr** telefonisch bei der Gemeinde Lauben – Fr. Siegel (08374/5822-17) bzw. Fr. Mitgefaller (-15) - möglich oder müssen bereits am **Vortag** dem Personal der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht gemäß dieser Vereinbarung, werden die bestellten Essen in Rechnung gestellt.

§ 8 Anmeldung

(1) Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und nach Gegenzeichnung durch die Gemeinde ist das benannte Kind zur Mittagsbetreuung an der Volksschule Lauben, zu den vorstehenden Bedingungen, verbindlich angemeldet.

§ 9 Sonstiges

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Unterschriften der Vertragspartner

Lauben, den

Gemeinde Lauben

Eltern / Erziehungsberechtigte

.....
Dietmar Markmiller
1.Bürgermeister

.....
.....

Zusätzliche Angaben
(Blatt gesondert in der Mittagsbetreuung abgeben)

Namen des Kindes:.....

Namen des / der Erziehungsberechtigten:.....

Adresse:.....

Tel. privat:.....

Tel. geschäftl.:.....

Handy:.....

Falls ich / wir nicht erreichbar sind, verständigen Sie bitte:

.....

Mein Kind

geht alleine nach Hause um:

12:45 Uhr 13:30 Uhr 14:00 Uhr verlängert: 15:00 Uhr 16:00 Uhr

wird von mir abgeholt

.....

Gibt es evtl. gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Besonderheiten, über die die Betreuer(innen) Bescheid wissen muss (z.B. Allergien, Dauermedikation, Hör- und Sehschwächen, Asthma etc.)?

Welche?.....

.....

Welche Maßnahmen müssen im Ernstfall ergriffen werden?

.....

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte